



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

bearbeitet von:
Referat 613

ogp@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: 4. Nationaler Aktionsplan - Open Government Partnership

Bezug: Ihre Beteiligung an der Konsultation
Geschäftszeichen: 613-147 01/00041
Berlin, 31. August 2023
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Beteiligung während des ersten oder zweiten Schritts bei der Erarbeitung des Vierten Nationalen Aktionsplans (NAP) 2023-2025 im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP).

Die Kommentare insbesondere in Schritt 1 zu einer veröffentlichten Ideenskizze waren für die beteiligten Bundesministerien und das Bundeskanzleramt bei der Erarbeitung der Selbstverpflichtungen hilfreich. Rückfragen zu den Vorhaben ebenso wie Vorschläge zu deren Präzisierung, aber auch Bedenken, trugen wesentlich dazu bei, diese auf Plausibilität zu prüfen, verständlich zu kommunizieren und die konkreten Zielstellungen in Bezug auf offenes Regierungshandeln herauszuarbeiten.

Gänzlich neue Vorhaben konnten nicht mehr aufgenommen werden. Der Entwurf des 4. NAP greift jedoch Anregungen auf, die im Kontext der Beteiligung zu vorangegangenen NAP bereits geäußert wurden, beispielsweise bezüglich der Verbesserung des Zugangs zu Umweltdaten und Daten aus dem öffentlichen Einkauf, eines Bundestransparenzgesetzes nebst Rechtsanspruch auf Open Data oder die geographische Verbreiterung des Dialogs über Außenpolitik. Die Aufnahme von Maßnahmen in einen



Seite 2 von 3

NAP hängt von vielen Faktoren ab. Neben der Beachtung des Koalitionsvertrags kommt es insbesondere auf die Entscheidungsreife einzelner Vorhaben zum gefragten Zeitpunkt der Verabschiedung eines NAP und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln an.

Die Kommentare in Schritt 2 zum Vorentwurf des NAP zeigen, dass zahlreiche Vorhaben begrüßt werden. Viele Ihrer Stellungnahmen beinhalten konkrete Empfehlungen zur Umsetzung oder Hinweise dazu, welche Aspekte im weiteren Verlauf bedacht werden sollten. Diese Anregungen waren erneut förderlich und stehen den beteiligten Ressorts weiterhin zur Verfügung.

Manche geäußerte Sorge ist unbegründet. So bedeutet beispielsweise das Fehlen von früheren Meilensteinen bei der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Bundestransparenzgesetz im Vorentwurf dieses NAP nicht, dass mit den Arbeiten daran noch nicht begonnen wurde. Grundsätzlich werden die Meilensteine zum Zeitpunkt des Beschlusses des NAP zunächst so gewählt, wie die derzeitige Planungslage dies erlaubt. Im Rahmen des Monitorings der Umsetzung des NAP ([unter open-government-deutschland.de](https://open-government-deutschland.de)) werden nachträgliche Ergänzungen oder Präzisierungen dann transparent gemacht.

Die an einigen Stellen geäußerten Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens insgesamt nehmen wir zur Kenntnis. Insbesondere hätten wir das Zusammenfallen der zweiten Beteiligungsphase mit der Sommerferienzeit gern vermieden.

Das Bundeskanzleramt ist bestrebt, den Verfahrensanforderungen der OGP ebenso zu genügen wie dem notwendigen Anspruch, die OGP-Teilnahme in die Arbeitsweise der Bundesregierung zu integrieren. Hier ist zu bedenken, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft meist schon frühzeitiger durch die für die Vorhaben verantwortlichen Stellen geschieht als es der Zeitpunkt und die kurze Dauer der Erarbeitung des NAP erlauben. Die Einbindung von Betroffenen und Interessengruppen ist in vielen Vorhaben der Bundesregierung nicht zuletzt auch während bzw. zur Umsetzung üblich.



Seite 3 von 3

Wir hoffen auf Ihr anhaltendes Interesse und Ihre konstruktive Begleitung auch während der Umsetzung des 4. NAP.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sebastian Haselbeck